



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbraucherkreditrichtlinie (nationale Umsetzung) -- Recht auf Vergessenwerden und Wartefrist

Stand vom 03.07.2025 15:51:06 bis 07.07.2025 15:01:40

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 28.06.2024

Beschreibung:

Angestrebgt wird eine evidenzbasierte Umsetzung des Rechts auf Vergessenwerden für ehemalige Krebspatienten bei Versicherungsverträgen zur Absicherung von Verbraucherkrediten. Nötig ist eine gute Balance zwischen den Interessen der ehemaligen Krebspatienten und der Versichertengemeinschaft. Wichtig ist, dass das Recht auf Vergessenwerden auf zurückliegende Krebserkrankungen beschränkt wird. Nötig sind zudem klare Definitionen und evidenzbasierte Fristen. Darüber hinaus setzt sich der Verband für die Abschaffung der im Zukunftsfinanzierungsgesetz geregelten 7-tägigen Wartefrist in der Restkreditversicherung ein. Diese Regelung steht im Widerspruch zu den Vorgaben der Verbraucherkreditrichtlinie.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

VAG 2016 [alle RV hierzu]

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2507030015 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]